

Wilhelmi, Klemens: Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser. Münster/Westfalen 1967. (Bodenaltertümer Westfalens. 11.)

Wilhelmi bearbeitet in seiner Dissertation (bei K. Tackenberg) ein großes Gebiet aus 6 Regierungsbezirken mit 205 Fundplätzen in 42 Landkreisen (davon 3 Landkreise des Reg.-Bez. Hannover und 4 des Reg.-Bez. Osnabrück). Auf zusammen 160 Seiten werden die Siedlungen behandelt, die Grabanlagen und in Kapitel III die Funde. Ein gedrängter, aber reichhaltiger „Materialkatalog“ mit laufenden Nummern für die einzelnen Fundplätze und einem Fundregister mit denselben Katalognummern und die Vorlage des Fundgutes in klaren Strichzeichnungen und anschaulichen Photographien auf 35 Tafeln bilden die bleibende Grundlage der Arbeit. Dazu kommt eine Verbreitungskarte und ein abgerundetes Literaturverzeichnis.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt in der bis ins einzelne gehenden Behandlung der Keramik, um eine Antwort auf die Frage nach Entstehung der „Uslarschen Normalkultur“ zu finden und um die jüngere vorrömische Eisenzeit gegen die römische Kaiserzeit abzugrenzen. Es ist erstaunlich, wie sehr die Entwicklung im behandelten Gebiet der im nordöstlichen Randgebiet, dem Nordharzvorland, im allgemeinen gleicht, wobei allerdings hier die elbgermanisch bestimmte B-1-Phase ausgeprägt vertreten ist und sich die „Uslar-Formen“ gegen die elbgermanischen noch klarer abgrenzen lassen.

Bemerkenswert scheint mir auch der Hinweis von Wilhelmi auf die Übereinstimmung von kaiserzeitlicher und hallstädtischer Wulstgrubenverzierung zu sein, wie sie auch im Nordharzvorland zu bemerken ist. In diesen Übereinstimmungen in der Siedlungskeramik könnten Zusammenhänge sichtbar werden, denen wir erst nachgehen können, wenn Siedlungen aus der Latènezeit untersucht worden sind.

Da vollständig ausgegrabene Siedlungen in Wilhelmis Arbeitsgebiet fehlen, können diese Befunde, Besiedlungsdauer eines Platzes, Siedlungsabbruch oder -kontinuität, über die hier behandelte Zeit nicht genügend herangezogen werden. Übereinstimmung aber scheint auch hier mit dem nordöstlichen Randgebiet darin zu bestehen, daß zu Beginn der Form I von Uslar mehrere Siedlungen auf einer Gemarkung festzustellen sind (wie eine Durchsicht des Fundgutkatalogs ergibt).

Der Wert der vorliegenden Arbeit besteht darin, daß ein beträchtliches Gebiet innerhalb des rhein-wesergermanischen Bereiches für die Spätlatène- und ältere römische Kaiserzeit mit großer Sorgfalt und umfassender Kenntnis des Fundgutes, dazu im Vergleich mit Nachbargebieten, aufgearbeitet worden ist. Die notwendige Behandlung des übrigen Gebietes des rhein-wesergermanischen Formenkreises wird von den Ergebnissen der Wilhelmischen Arbeit ausgehen können.

F. Niquet